

Tierschutzkontrolle in Schlachtbetrieben gemäß § 5 Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II 492/2004



Zulassungsnummer/LFBIS:

Kontrolldatum:

Name:

Kontrollorgan:

Bezirk (kurz):

Amtlicher
Tierarzt/amtliche
Tierärztin:

PLZ:

Ort:

Anforderungen	ja	nein	n. z.
A) ALLGEMEIN			
1. Ist ein Tierschutzbeauftragter genannt (trifft zu für Betriebe, die > 1000 GVE oder 150.000 Stk. Geflügel/Kaninchen pro Jahr schlachten)? Wenn ja Name: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wird dem Tierschutzbeauftragten über jede Tiersendung unmittelbar Bericht erstattet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. , Legt der Tierschutzbeauftragte für jede Sendung eine entsprechende Priorität fest um z.B. für Tiere, die sofort versorgt werden müssen, Maßnahmen einzuleiten (z.B.: Umgang mit festliegenden Tieren)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verfügen die bei dem Schlachtvorgang beteiligten Personen über einen entsprechenden Sachkundenachweis im Sinne des Artikels 21 der VO (EG) 1099/2009 oder eine gleichwertige Qualifikationen entsprechend Anhang D der Tierschutzschlachtverordnung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Liegen alle Sachkundenachweise in Kopie am Betrieb auf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Erfolgt der Umgang mit den Schlachttieren schonend, sodass den Tieren keine ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden und schwere Angst vermieden wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B) UMGANG MIT DEN TIEREN			
ANLIEFERUNG	O	O	O
7. Ist die Entladerampe mit einer trittsicheren Bodenfläche und Schutzgeländer ausgestattet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Weisen die Entladerampen bei Schweinen, Kälbern und Pferden höchstens 36,4% (20°) Steigung auf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Weisen die Entladerampen bei Schafen und Rindern höchstens 50 % (26°34') Steigung auf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Weisen die Entladerampen bei Neigung von mehr als 17,6% (10°) Querlatten oder entsprechende andere Vorrichtungen auf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Werden beim Entladen die Tiere in Angst oder Erregung versetzt oder misshandelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12. Werden nicht entwöhnte Tiere unverzüglich (max. 2 Stunden) geschlachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Werden Tiere, die durch den Transport oder durch die Anlieferung Verletzungen erlitten haben unverzüglich geschlachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ZUTRIEB			
14. Können lauffähige Tiere dort betäubt und getötet werden, wo sie liegen geblieben sind oder auf einem geeigneten Karren zum Schlachtplatz transportiert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. Werden Tiere behutsam getrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16. Werden Tiere geschlagen, getreten, an besonders empfindlichen Körperteilen Druck ausgeübt, an Kopf, Ohren, Hörner, Beinen, Schwanz oder Fell hochgehoben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17. Werden Treibhilfen oder andere Geräte mit spitzen Enden verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18. Wird den Tieren der Schwanz gequetscht, gedehnt, oder gebrochen, oder den Tieren in die Augen gegriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. Werden Elektrotreibgeräte korrekt verwendet (nur an ausgewachsenen Rindern und Schweinen verwenden, wenn der Weg frei ist, max für 1!!! Sekunde, nur an den hinteren Muskelpartien – Stromstöße dürfen nicht wiederholt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20. Werden Tiere an Hörnern, Geweih oder Nasenringen angebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WARTESTALL	o	o	o
21. Entspricht der Wartestall den Anforderungen der Tiere (Größe, Belüftung, Temperatur)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Sind die Böden in einem solchen Zustand, dass das Risiko für die Tiere, auszurutschen, zu stürzen oder sich zu verletzen, möglichst gering ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Sind Buchten, Treibgänge und Einzeltreibgänge so ausgelegt und gebaut, dass sich die Tiere nach ihrem natürlichen Verhalten ohne Ablenkung in die jeweilige Richtung bewegen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Können Schweine oder Schafe nebeneinander hergehen (Ausnahme bei Einzeltreibgängen, die zur Ruhigstellung/Betäubung führen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Ist eine Kontrolle der Tiere jederzeit möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26. Haben Tiere, die nicht unmittelbar nach der Anlieferung geschlachtet werden, die Möglichkeit sich niederzulegen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27. Haben Tiere ständigen Zugang zu sauberem Wasser?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28. Tiere, die nicht binnen 12 Stunden geschlachtet werden, werden untergebracht, mit Einstreu versorgt und gefüttert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Gibt es Beschilderung jeder Bucht Datum und Uhrzeit des Eintreffens der Tiere?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30. Gibt es Beschilderung jeder Bucht mit höchstzulässiger Zahl von Tieren, die darin gehalten werden dürfen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C) BETÄUBUNG	o	o	o
31. Sind Geräte, Vorrichtungen zur Ruhigstellung, Ausrüstungen und Anlagen für die Betäubung und Tötung der Tiere so konzipiert, gebaut, instand gehalten und werden sie so verwendet, dass eine rasche und wirksame Betäubung und Tötung gewährleistet ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
32. Sind zur Ruhigstellung der Tiere vor dem Betäuben geeignete Vorrichtungen vorhanden (nur in Farmwildschlachtbetrieben evtl. n.z.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33. Erfolgt eine ausreichende Betäubung (Prüfung der Betäubungswirkung anhand Erschlaffung der Muskulatur, kein Lidreflex, keine gerichteten Bewegungen der Augen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

34. Stellt die für die Betäubung zuständige Person gem. Art. 5 der VO (EG) 1099/2009 durch regelm. Kontrollen sicher, dass die Tiere ab der Betäubung bis zum Tod keine Anzeichen von Wahrnehmung oder Empfindung aufweisen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
35. Bei Feststellen nicht ordnungsgemäßer Betäubung: Werden unverzüglich geeignete Maßnahmen getroffen?			
36. Verwendete Betäubungsmethode am Betrieb:			
Bolzenschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elektrobetäubung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kohlendioxidbetäubung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stumpfer Schlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schusswaffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
37. Stehen für die Betäubung Ersatzausrüstungen griffbereit an Ort und Stelle des Betäubens und Schlachtens zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
38. Verwendete Ersatzmethode am Betrieb:			
Bolzenschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elektrobetäubung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kohlendioxidbetäubung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stumpfer Schlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schusswaffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
BOLZENSCHUSS	o	o	o
39. Sind Standardarbeitsanweisungen (SOPs) für Betäubung und Tötung gemäß VO (EG) 1099/2009, Art. 6 vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40. Angabe folgender, exemplarisch ausgewählter Schlüsselparameter: Ansatzstelle: _____ Treibladung: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41. Wird das Gerät für die Tierkategorie korrekt angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ELEKTROBETÄUBUNG	o	o	o
42. Sind Standardarbeitsanweisungen (SOPs) für Betäubung und Tötung gemäß VO (EG) 1099/2009, Art. 6 vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
43. Angabe folgender, exemplarisch ausgewählter Schlüsselparameter: Mindeststromstärke (A/mA) _____ Minimale Einwirkungszeit: _____ Ansatzstelle: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44. Wird das Gerät für die Tierkategorie korrekt angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KOHLENDIOXIDBETÄUBUNG	o	o	o
45. Sind Standardarbeitsanweisungen (SOPs) für Betäubung und Tötung gemäß VO (EG) 1099/2009, Art. 6 vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
46. Angabe folgender, exemplarisch ausgewählter Schlüsselparameter: Kohlendioxidkonzentration: _____ Expositionsdauer: _____ Gastemperatur: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
47. Wird das Gerät/die Methode für die Tierkategorie korrekt angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHUSSWAFFE	o	o	o

48. Sind Standardarbeitsanweisungen (SOPs) für Betäubung und Tötung gemäß VO (EG) 1099/2009, Art. 6 vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
49. Angabe folgender, exemplarisch ausgewählter Schlüsselparameter: Einschussstelle: _____ Ladung und Kaliber der Patrone: _____ Typ des Projektils: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50. Wird das Gerät für die Tierkategorie korrekt angewendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D) Entblutung	o	o	o
51. Der Entblutestich erfolgt möglichst rasch nach dem Betäuben (Richtwerte beim Rind: 60 Sek, bei anderen Tieren 20 Sek, beim Schwein 10 Sek)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
52. Das Entbluten erfolgt durch das Anstechen mindestens einer der beiden Halsschlagadern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
53. Ein weiteres Zurichten des Schlachtkörpers erfolgt erst nach Beendigung des Ausblutens, wenn keine Lebenszeichen des Tieres mehr festgestellt werden (bei Säugetieren frühestens 3 bis 5 Minuten nach dem Entblutestich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Achtung: „n.z.“ = nicht zutreffend / nicht relevant bedeutet, dass dieser Punkt auf den kontrollierten Betrieb nicht zutrifft; im Gegensatz dazu stellt „nein“ eine Abweichung der Anforderungen dar.

Bei der Kontrolle sind insbesondere die Bestimmungen des § 32 Tierschutzgesetzes (TSchG) BGBl. I Nr. 118/2004 sowie die Tierschutz-Schlachtverordnung (TSch-Schlacht-V) BGBl. II Nr. 312/2015 und VERORDNUNG (EG) Nr. 1099/2009 DES RATES vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung zu berücksichtigen.

Festgestellte Mängel müssen auf dem letzten Blatt kurz und mit Fristsetzung dokumentiert werden!

Die obigen Punkte werden für die statistische Datenverarbeitung ausgewählt. Diese Punkte sollen einen allgemeinen (nicht detaillierten) Überblick über den Zustand des Betriebes hinsichtlich des Tierschutzes geben.



Amtliche Kontrolle in Betrieben

Kontrolle LMSVG (Milchhygiene)1:	<input type="checkbox"/>	Futtermittelkontrolle:	<input type="checkbox"/>
TAKG/Rückstandskontrolle:	<input type="checkbox"/>	Amtliche TGD-Kontrolle:	<input type="checkbox"/>
Tierschutzkontrolle:	<input type="checkbox"/>	andere:	<input type="checkbox"/>

LFBIS/RegNr.: Kontrolldatum:

Name: Kontrolltierarzt/-
 tierärztin:

Bezirk (kurz): (in Blockbuchstaben)

PLZ:

Ort:

Auflistung der Mängel, die im Zuge der durchgeführten Kontrolle erhoben wurden:

Mängel:	Frist zur Behebung:

1) Kontrolle in Milcherzeugungsbetrieben gem. Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz

Datum: Unterschrift Betriebsinhaber/-in:

Unterschrift Kontrolltierarzt/-tierärztin: